

Zum Tode verurteilt in der DDR

Auch 29 Jahre nach dem Fall der Mauer gibt es Kapitel der DDR-Geschichte, über die nicht allzuviel bekannt ist. Eines davon sind Todesurteile. Dutzende Menschen wurden in Dresden und Leipzig hingerichtet. Ein neues Buch zeigt, was im Geheimen vor sich ging.

26.10.2018

Von Jutta Schütz

Bild 1 von 2



Ein Kreuz hängt in dem Raum der früheren zentralen Hinrichtungsstätte der DDR in Leipzig, der bis 1981 zur Vollstreckung der Todesurteile genutzt wurde.

© Hendrik Schmidt/dpa

Berlin. Der Stasi-Offizier starb wie seine beiden Opfer. Durch einen plötzlichen, unerwarteten Pistolenschuss von hinten. Major Helmut Scheithauer wurde im Mai 1967 in Leipzig hingerichtet - von den eigenen Leuten. Das sei so streng geheim gewesen, dass nur wenige Führungskader der Stasi davon erfuhren, wie Autor Klaus Behling in seinem neuen Buch „Klassenkampf und Schafott“ schreibt.

In der Publikation aus dem Berliner Jaron Verlag geht es um Todesurteile für Angehörige von DDR-Geheimdiensten. Wie Behling berichtet, hatte Führungsoffizier Scheithauer seine beiden West-Spione „Primel“ und „Vergißmichnicht“ ermordet - für weniger als 6 000 West-Mark Spesen der beiden. Er verscharrte die aus Nicaragua stammenden Männer im Wald. Fünf Jahre lang wurde fieberhaft ermittelt, bis man auf die Spur des Mannes stieß, der in Diensten der Militärabwehr der NVA (Nationale Volksarmee) stand.

Gegen mehr als zwei Dutzend DDR-Geheimdienstmitarbeiter sei wegen Verrats, Mordes oder Spionage die Todesstrafe vollstreckt worden, hat der Autor recherchiert. Das letzte Mal am 26. Juni 1981. Der Offizier des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) Werner Teske wurde mit einem Genickschuss in Leipzig hingerichtet. Die Entscheidung hätten Stasi-Minister Erich Mielke und SED-Partei- und

Staatschef Erich Honecker abgesprochen.

Spionage in besonders schwerem Fall mit vorbereiteter Fahnenflucht war Teske zur Last gelegt worden. Hinrichtungen von Geheimdienstmitarbeitern seien eine bislang wenig beleuchtete Facette ostdeutscher Realität, so der Verlag.

Erst 1987 wurde die Todesstrafe in der DDR offiziell abgeschafft. Ein neues Strafgesetzbuch habe zwar schon ab 1968 diese Höchststrafe nicht mehr zwingend vorgesehen. Für schwere „Staatsverbrechen“ und „Verbrechen gegen den Frieden“ habe sie aber weiter gegolten.

Klaus Behling hat schon mehrere Bücher über das Innenleben der DDR geschrieben und dazu auch in Unterlagen der Bundesbehörde für die Stasi-Unterlagen recherchiert. Der heute 69-Jährige war früher DDR-Diplomat in Kambodscha und wurde nach 1989 Journalist. Auch „Klassenkampf und Schafott“ liest sich mit vielen Details wie ein Krimi und versucht sich zugleich in Gesellschaftsanalyse.

Das MfS habe sich als Kämpfer gegen die Feinde der SED (Sozialistische Einheitspartei Deutschlands) gefühlt, das bei internen Vorfällen ohne Rücksicht auf Gesetze agierte, heißt es im Buch. Während Eigentums- und Verkehrsdelikte von Mitarbeitern ignoriert oder unter den Tisch gekehrt worden seien, habe sich bei Verrat oder dem bloßen Verdacht darauf jede Gnade verboten. „Parteilichkeit hatte im sozialistischen Recht einen höheren Stellenwert als die Gesetze“, resümiert Behling.

Nach Angaben des Vereins Leipziger Bürgerkomitee wurden Todesurteile anfangs in Dresden, dann ab 1960 in Leipzig vollstreckt - hier bis 1967 mit einer Guillotine, später mit „unerwartetem Nahschuss in das Hinterhaupt“. Allein in Leipzig seien 64 Menschen hingerichtet worden.

Wie viele es in der DDR insgesamt waren, ist noch nicht abschließend erforscht. Laut Website des Vereins gab es insgesamt mindestens 160 vollstreckte Todesurteile wegen schwerster Verbrechen nach DDR-Recht. Nach Angaben des Jaron Verlags wurden seit 1949 rund 200 Menschen hingerichtet.

Auf den Totenscheinen seien Todesursache und -ort stets gefälscht gewesen. Angehörige hätten erst mit erheblicher Verzögerung vom Schicksal ihrer Familienmitglieder erfahren.

Etwa drei Wochen nach der Hinrichtung von Stasi-Hauptmann Teske wurde im Zentralen Melderegister vermerkt, dass dieser aus der DDR-Staatsbürgerschaft entlassen worden und in den Westen ausgereist sei, schreibt der Autor. Seine Frau Sabine und Tochter Jana seien unsichtbar gemacht worden. Beide mussten demnach andere Namen annehmen und umziehen. Selbst Urkunden und Schulzeugnisse der Tochter seien umgeschrieben worden. Und: Die Ehefrau habe noch schriftlich erlauben müssen, dass der Familien-Hund eingeschläfert werden kann.

Weichgeklopft durch tägliche Verhöre habe die Frau auch eine Erklärung unterschrieben, dass ihr Mann die DDR ungesetzlich verlassen wollte und bei westlichen Geheimdiensten über seine Tätigkeit beim MfS berichten wollte.

Der einstige DDR-Spionagechef Markus Wolf schrieb nach dem Mauerfall in seinen Erinnerungen, das Urteil sei juristisch nicht zu rechtfertigen gewesen, denn es sei nicht zum Verrat gekommen. Wie Autor Behling feststellt, konnte das Urteil auch nicht abschrecken - weil es so geheim war.

Der mit dem Stasi-Ministerium unzufriedene und auch dem Alkohol zugeneigte Offizier hatte 3370 geheime Blätter mit Informationen über West-Spione aus seiner Dienststelle entwendet und mit nach Hause genommen. Er habe seiner Entlassung zuvorkommen und die Papiere im Westen imperialistischen Geheimdiensten ausliefern wollen, hieß es in seiner Anklage. (dpa)

Artikel-URL: <http://www.sz-online.de/sachsen/zum-tode-verurteilt-in-der-ddr-4039510.html>
